

§ 5.

Ergeben sich bei Anwendung der §§ 2 und 4 Streitigkeiten, so entscheidet die Reichsstelle endgültig. Sie entscheidet insbesondere darüber, welche Vergütungen für die in der Zeit vom 1. Juli bis 14. August 1916 erfolgten Lieferungen zu leisten sind, wenn der Rücktritt von einem Vertrage gemäß § 4 erfolgt ist.

Die Vollstreckung der Entscheidungen der Reichsstelle erfolgt unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der Zivilprozessordnung.

§ 6.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer vorsätzlich entgegen einer für ihn getroffenen Entscheidung der Reichsstelle maschinenglattes, holzhaltiges Druckpapier zu einem anderen als dem von der Reichsstelle festgesetzten Preise absetzt;
2. wer die gemäß § 3 erforderliche Auskunft nicht innerhalb der gesetzten Frist erteilt, die Einsicht in Vertragsurkunden, Briefe oder Rechnungen verweigert oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

§ 7.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 31. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 180 vom 2. August 1916.)

Handelsregister-Eintrag. — Die Firma Verlag für vaterländische Kunst Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist in das Handelsregister des Kgl. Amtsgerichts Berlin auf Grund des am 17. Juli 1916 errichteten Gesellschaftsvertrags eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb vaterländischer Kunstzeugnisse, insbesondere der »Eisernen Bücher« nach Entwürfen von Professor Cissarz und Professor Doepler in Berlin, von Kriegerehrenafeln und anderen Erinnerungsblättern. Zur Erreichung ihres Zwecks ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben oder zu errichten oder sich an solchen zu beteiligen und die ihr erteilten gewerblichen Schutzrechte beliebig zu verwerten. Das Stammkapital beträgt 50 000 Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt: 1. Karl Rothwang, Kaufmann, hier, 2. Gustav Eyb, Kunstverleger hier, 3. Eugen Hardt, Buchdruckermeister hier. Der Geschäftsführer Rothwang ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten, die Geschäftsführer Eyb und Hardt sind gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Als nicht eingetragen wird bekannt gemacht: Die Gesellschafterin Käthe Mühleisen leistet ihre Stammeinlage dadurch, daß sie das ihr gehörige Urheberrecht an den sogenannten »Eisernen Büchern« nach den Entwürfen von Professor Cissarz und Professor Doepler auf die Gesellschaft überträgt und dieser das Recht einräumt, die »Kriegerehrenafel« nach einem Gemälde von Professor Speyer, an welcher ihr gleichfalls Urheberrechte zustehen, in allen Staaten, mit Ausnahme des Deutschen Reichs und dessen Kolonien zu vertreiben. Die für diese Sacheinlage zu gewährende Vergütung wird auf 2000 Mark festgesetzt, womit die Stammeinlage der Gesellschafterin Mühleisen geleistet ist.

Noch ein feindlicher Berufsgenosse. — Kürzlich beliebte es dem großen Kriegsheber Lord Northcliffe sich als den größten Buchhändler der Welt zu bezeichnen. Diese etwas verblüffende Mitteilung machte er nämlich anlässlich eines Vortrags, den er vor seinen »Berufs-genossen«, den Mitgliedern der Unterstützungskasse des englischen Buchhandels, hielt. Er erinnerte daran, daß er durch Erwerbung der Times auch Besitzer des damit zusammenhängenden Times Book Club geworden sei, der als die größte Buchhandlung der Welt bezeichnet werden müsse. Er beschäftigte dort nicht allein ein Heer von über 400 Angestellten meist allerdings, wie er selbst sagte, »Amateure«, sondern zahle auch einen Mietzins, wie ihn wohl kein anderer derartiger Betrieb kenne. Über das Verhältnis der Buchhandlung zur Zeitung, bemerkte er scherzhaft, daß er erst geglaubt habe, die Buchhandlung sei der Nebenweig der Zeitung, daß er seine Meinung aber bald habe ändern müssen. Was nämlich die Schwierigkeiten betreffe, so könne eine Zeitung ruhig als Nebenweig einer Buchhandlung gelten. Viele alte Sortimenten werden ihm vielleicht nicht ganz Unrecht geben.

Der edle Lord tat aber bei dieser Gelegenheit noch eine andere bemerkenswerte Äußerung. Er gab ganz unverblümt zu, daß er schon

seit 12 Jahren vorausgesehen habe, daß »Preußen« auf einen Krieg mit England lossteuere, und daß er sich während der ganzen Zeit auf diesen Umstand eingestellt habe. Wie er immer zum Krieg gehebt hat, ist ja aus seinen Zeitungen hinlänglich bekannt, während er über seine Einstellung den Schleier nicht ganz gelüftet hat. Er hätte dann angeben müssen, daß er seit 12 Jahren sein Geld immer in solchen Unternehmen angelegt habe, die bei Ausbruch eines Krieges große Gewinne bringen. Daß er durch den Krieg um viele Hunderttausende reicher geworden ist, unterliegt wohl keinem Zweifel. K.

Fremdausdrücke im Buchgewerbe. — Daß das Wort Buchstabe von Buchenstäbchen, aus denen die ersten Schriftzeichen geschnitten wurden, stammt, ist allgemein bekannt. Weniger ist dies der Fall bei den Bezeichnungen der Schriftarten. Kursivschrift bedeutet eine Schrift, die schräge Stellung hat, also an die Körperhaltung eines Laufenden erinnert. Kursus bedeutet lateinisch der Lauf. Antiqua bedeutet Alt-schrift und ist so benannt, weil sie nach dem Muster der altrömischen Schrift geschnitten ist. Frakturschrift bedeutet soviel wie edige Druck-schrift. Sehr wenig verständlich werden die Bezeichnungen Korpus und Cicero sein. Sie stammen, nach Angaben der »Papierzeitung« daher, daß in den so bezeichneten Schriftgrößen zum erstenmal kurz nach der Erfindung der Buchdruckerkunst das Bürgerliche Gesetzbuch, das corpus juris civilis, und die Reden des Cicero gedruckt wurden. Vielfach gebraucht, aber meist auch unverstanden ist die Bezeichnung Akzidenz-druckerei. Sie leitet ihren Ursprung davon ab, daß die Herstellung von Besuchskarten, Plakaten, Rechnungen den Druckereien Frankreichs nicht dauernde Beschäftigung brachte und man diese Arbeiten daher als travail par accident, als Gelegenheitsarbeit bezeichnete. Das gut deutsch klingende Punkt stammt aus altrömischer Zeit. Die alten Römer benutzten zum Schreiben auch Wachstäfelchen. Zum Zeichen, daß ein Abschnitt zu Ende war, wurde an der betreffenden Stelle ein Strich »Punktum« in die Wachsmasse gemacht. Auch über den Sinn der Bezeichnung Verleger dürften sich die Wenigsten klar sein. In früheren Zeiten verkehrten Schriftsteller und Drucker unmittelbar miteinander. Mangelte nun dem einen oder anderen das nötige Geld zur Herausgabe des Werkes, so wandten sie sich an einen Dritten, der ihnen die nötige Summe »vorlegte«, und aus diesem »Vorleger« ist der heutige Verleger entstanden.

Vereinigung schwedischer Reedereien. — Nach einem Bericht des Kaiserlich deutschen Konsulats in Göttingen ist dieser Tage ein für die schwedische Schifffahrt sehr wichtiges Übereinkommen zwischen größeren schwedischen Reedereien, die regelmäßige überseeische Liniensahrt betreiben, getroffen worden. Es hat sich nämlich unter dem Namen »Svenska Transmarina Linjekonferensen« eine Vereinigung gebildet zur Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Interessen auf den von den Konferenzlinien befahrenen Linien sowie der durch den Weltkrieg auf dem Schifffahrtsgebiete geschaffenen besonderen Verhältnisse.

Die Arbeit der Vereinigung soll darauf gerichtet werden, im Zusammenwirken mit der schwedischen Ausfuhrindustrie die Absatzmöglichkeiten für schwedische Industrieerzeugnisse nach den Ländern zu fördern, die die Linien berühren, sowie im allgemeinen dafür zu wirken, daß die mit Unterstützung der Staatsregierungen geschaffenen direkten Schifffahrtsverbindungen zwischen Schweden und den überseeischen Marktplätzen die Entwicklung und Stärke gewinnen, die den Forderungen des schwedischen Erwerbslebens entsprechen.

Der Zusammenschluß bezweckt die wirksamste Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen nach außen hin. Man befürchtet einen heftigen Frachtkrieg zwischen den größeren Ländern nach dem Kriege. Dieser Frachtkrieg wird auch die schwedischen Interessen berühren. Es gilt für Schweden, mit aller Kraft die überseeischen Linien beizubehalten und zu stärken, die Schweden jetzt endlich mit großer Mühe erhalten hat und die sich während der letzten Jahre stärker und stärker entwickelt haben. Man ist der Meinung, daß jetzt die Zeit gekommen ist, eine schwedische Vereinigung zu bilden, um der kommenden Konkurrenz zu begegnen.

Die verschiedenen Gesellschaften, die sich der Vereinigung angeschlossen haben, werden im übrigen durchaus selbständig bleiben und den Verkehr auf ihren besonderen Linien weiter besorgen.

Personalnachrichten.

Gefallen:

auf einem österreichischen Kriegsschauplatz Herr Wilhelm Benker, ein treuer Mitarbeiter der Firma S. Hugendubel in München. Mit ihm hat der zweite Angestellte dieser Firma sein Leben auf dem Schlachtfelde lassen müssen.